ERGÄNZUNG E6
ZUM FLUGHANDBUCH
DA 40 & DA 40 D

BETRIEB MIT ERWEITERTEM GEPÄCKRAUM UND GEPÄCKFACH

Dok. Nrn.	**: 6.01.01**
	: 6.01.05
Ausgabedatum der Ergänzung	**: 09 Jän 2004**
Änderungsmitteilungen	**: OÄM 40-163, OÄM 40-164**

Unterschrift :	:	
ACG Projektleiter	:	AUSTRO CONTROL GmbH Abteilung Flugtechnik Zentrale A-1030 Wien, Schnirchgasse 11
Stempel	:	
Datum	:	23. FEB. 2004

Diese Ergänzung wurde für die EASA durch die Österreichische Luftfahrtbehörde Austro Control (ACG) als primäre Zulassungsbehörde (PCA) in Übereinstimmung mit den gültigen Zulassungsverfahren überprüft und durch die EASA mit Genehmigung Nr: 2004 - 1358 anerkannt.

DIAMOND AIRCRAFT INDUSTRIES GMBH
N.A. OTTO-STR. 5
A-2700 WIENER NEUSTADT
ÖSTERREICH

0.1 ERFASSUNG DER BERICHTIGUNGEN

Rev. Nr.	Anlaß	Ab-schni-tt	Seite	Datum der Revision	EASA Aner-kennungs-nr.	ACG Über-prüfung	Datum der Ein-arbeitung	Unter-schrift

0.2 VERZEICHNIS DER SEITEN

Kapitel	Seite	Datum
0	9-E6-0	09 Jän 2004
	9-E6-1	09 Jän 2004
	9-E6-2	09 Jän 2004
	9-E6-3	09 Jän 2004
1	9-E6-4	09 Jän 2004
2	9-E6-5	09 Jän 2004
3, 4A, 4B, 5	9-E6-6	09 Jän 2004
6	9-E6-7	09 Jän 2004
	9-E6-8	09 Jän 2004
	9-E6-9	09 Jän 2004
	9-E6-10	09 Jän 2004
	9-E6-11	09 Jän 2004
	9-E6-12	09 Jän 2004
7, 8	9-E6-13	09 Jän 2004

0.3 INHALTSVERZEICHNIS

Page

1. ALLGEMEINES 9-E6-4

2. BETRIEBSGRENZEN 9-E6-5

3. NOTVERFAHREN 9-E6-6

4A. NORMALE BETRIEBSVERFAHREN 9-E6-6

4B. ABNORMALE BETRIEBSVERFAHREN 9-E6-6

5. LEISTUNGEN 9-E6-6

6. BELADEPLAN UND SCHWERPUNKTLAGE /
AUSRÜSTUNGSLISTE 9-E6-7

7. BESCHREIBUNG DES FLUGZEUGES UND SEINER SYSTEME 9-E6-13

8. HANDHABUNG, INSTANDHALTUNG UND WARTUNG 9-E6-13

1. ALLGEMEINES

1.1 EINFÜHRUNG

Diese Ergänzung liefert die nötigen Informationen zur effizienten Bedienung des Flugzeuges, wenn die Gepäckraumerweiterung, mit oder ohne Gepäckfach, installiert ist. Der normale Gepäckraum bildet zusammen mit der Gepäckraumerweiterung den "erweiterten Gepäckraum". Die Informationen, die in dieser Ergänzung enthalten sind, müssen zusammen mit dem vollständigen Handbuch verwendet werden.

Diese Ergänzung ist ein permanenter Teil des Flughandbuches und muß solange im Handbuch verbleiben, wie die Gepäckraumerweiterung eingebaut ist.

Die Durchführung der Änderungsmitteilung OÄM 40-163 ist Voraussetzung für den Betrieb der DA 40 / DA 40 D mit erweitertem Gepäckraum. Die Durchführung der Änderungsmitteilung OÄM 40-164 ist Voraussetzung für den Betrieb der DA 40 / DA 40 D mit Gepäckfach. Die Gepäckfach kann nicht ohne die Gepäckraumerweiterung eingebaut werden. Ohne Gepäcknetz dürfen keine Gepäckstücke geladen werden.

2. BETRIEBSGRENZEN

2.7 MASSE (GEWICHT)

Höchstzuladung im vorderen Gepäckraum	:	45 kg
Hochstzuladung im hinteren Gepäckraum	:	18 kg
Höchstzuladung in beiden Gepäckräumen zusammen	:	45 kg
Max. Flächenbelastung in Gepäckräumen	:	75 kg/m²

2.15 HINWEISSCHILDER FÜR BETRIEBSGRENZEN

An der Gepäckraumerweiterung:

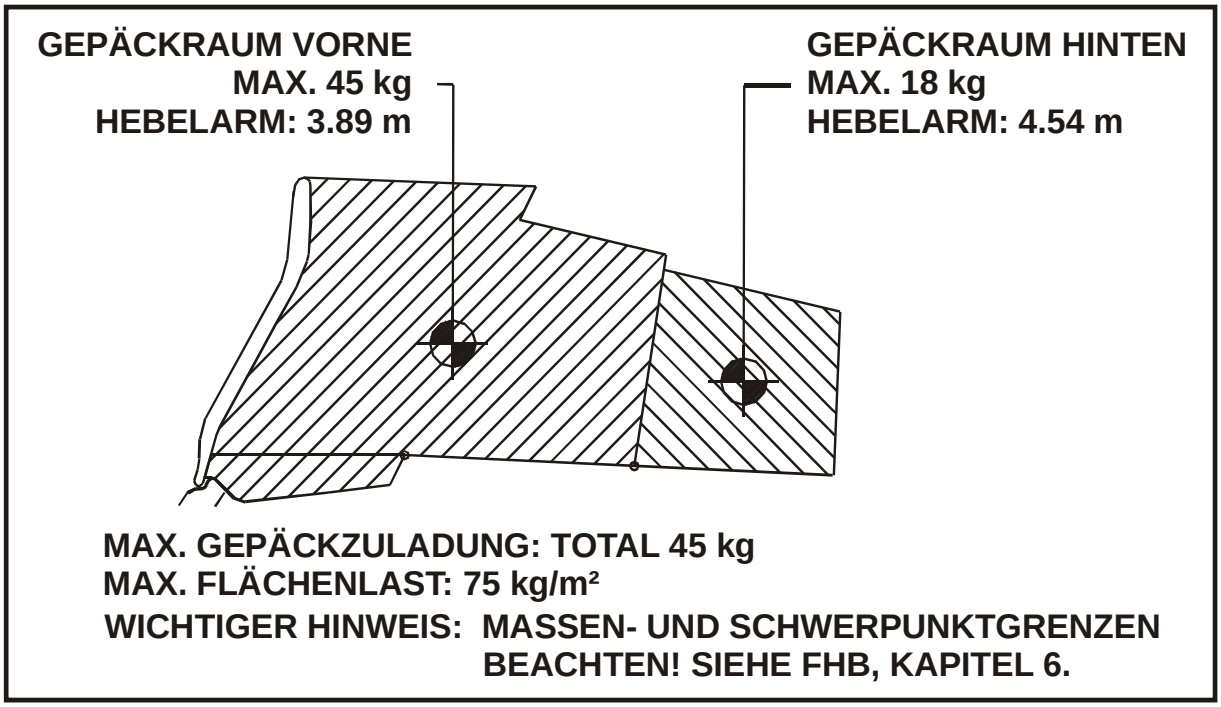

3. NOTVERFAHREN

Keine Änderung.

4A. NORMALE BETRIEBSVERFAHREN

Keine Änderung.

4B. ABNORMALE BETRIEBSVERFAHREN

Keine Änderung.

5. LEISTUNGEN

Keine Änderung.

6. BELADEPLAN UND SCHWERPUNKTLAGE / AUSRÜSTUNGSLISTE

6.1 EINFÜHRUNG

Der erweiterte Gepäckraum läßt eine Gepäckmasse von 45 kg zu, sofern das Gepäcknetz installiert ist. Der zulässige Massen- und Schwerpunktbereich bleibt unverändert.

6.4 FLUGMASSE UND SCHWERPUNKTLAGE

6.4.1 HEBELARME

- Gepäck : siehe Diagramm

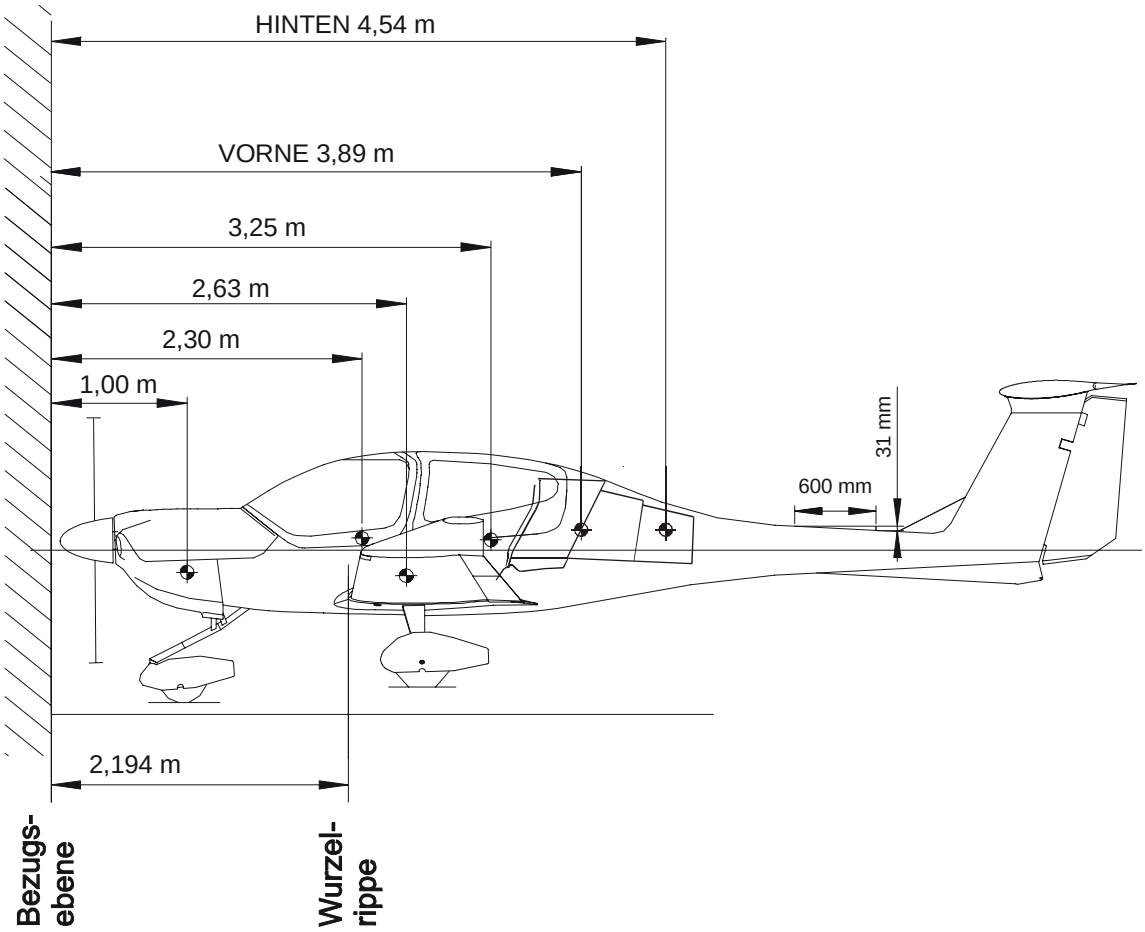

6.4.2 BELADUNGSDIAGRAMM

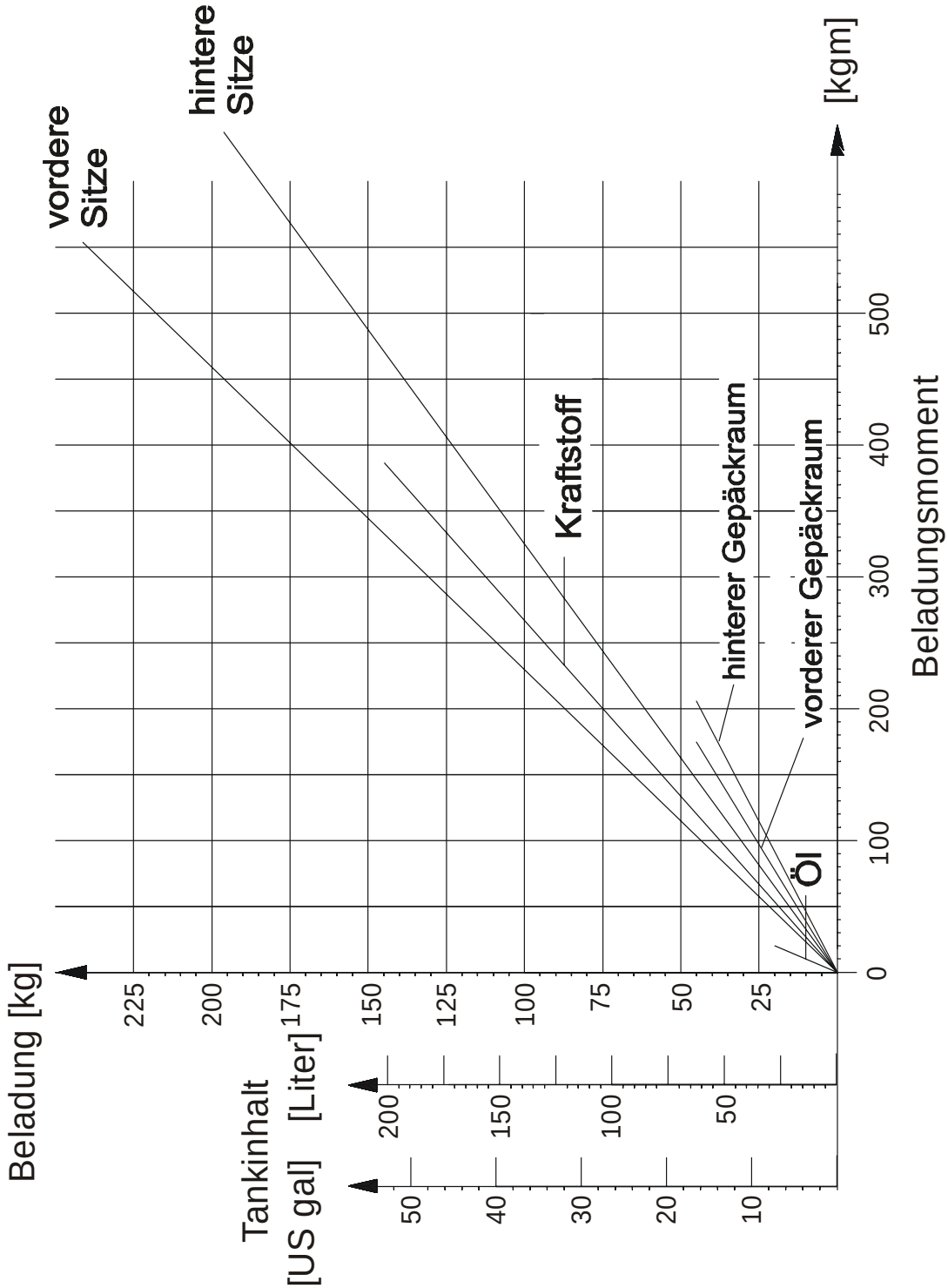

6.4.3 BERECHNUNG DES BELADEZUSTANDES

BERECHNUNG DES BELADEZUSTANDES	DA 40 (Beispiel)		Ihre DA 40	
	Masse [kg]	Moment [kgm]	Masse [kg]	Moment [kgm]
1. Leermasse (aus Massen- und Schwerpunktbericht)	781,1	1898,1		
2. Nicht aufgefülltes Öl Hebelarm: 1,00 m	-1,7	-1,7		
3. Vordere Sitze Hebelarm: 2,30 m	150	345		
4. Hintere Sitze Hebelarm: 3,25 m	70	227,5		
5. Gepäck Hebelarm: VORNE . . . . . 3,89 m	25	97.2		
6. Gepäck Hebelarm: HINTEN . . . . . 3,89 m	10	45,4		
7. Gesamtmasse & -moment bei leeren Kraftstofftanks (Summe von 1.-5.)	1034,4	2611,5		
8. ausfliegbarer Kraftstoff (0,72 kg/l) Hebelarm: 2,63 m	109,4	287,7		
9. Gesamtmasse & -moment bei gefüllten Kraftstofftanks (Summe 6. und 7.)	1143,8	2899,2		

10. Das Gesamtmoment aus Zeilen 6 und 8 (2611,5 bzw. 2899,2 kgm) ist durch die entsprechende Gesamtmasse (1034,4 bzw.1143,8 kg) zu dividieren und im Diagramm in Abschnitt 6.4.4 ZULÄSSIGER SCHWERPUNKTBEREICH aufzusuchen.

    Da Hebelarm des Schwerpunkts (2,525 m bzw. 2,535 m) und Masse in unserem Beispiel in den zulässigen Bereich fallen, ist der Beladezustand erlaubt.

6.4.4 ZULÄSSIGER SCHWERPUNKTBEREICH

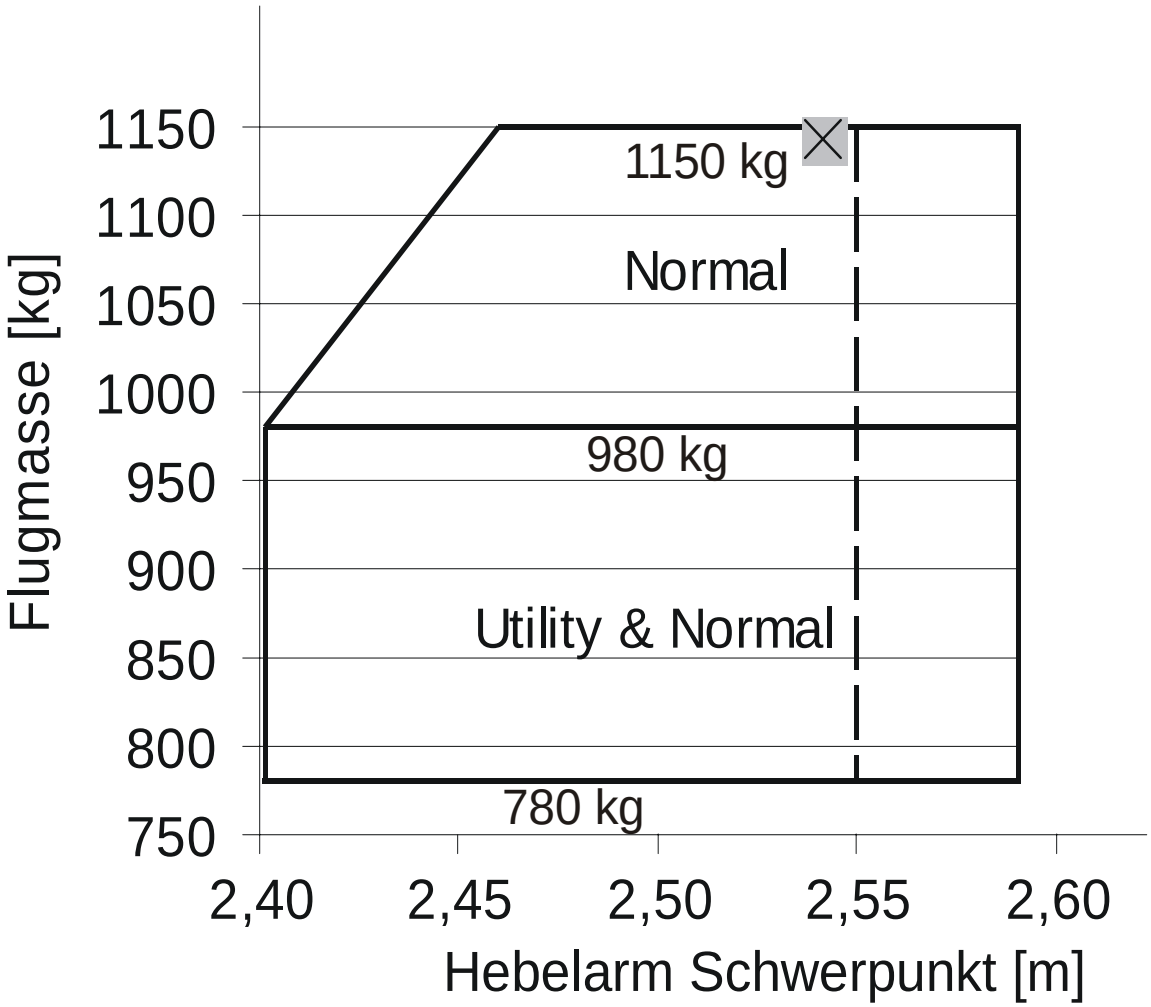

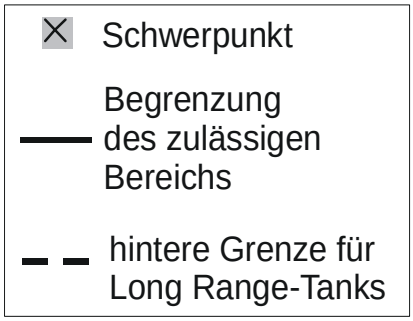

6.4.5 ZULÄSSIGER BEREICH FÜR DAS SCHWERPUNKTMOMENT

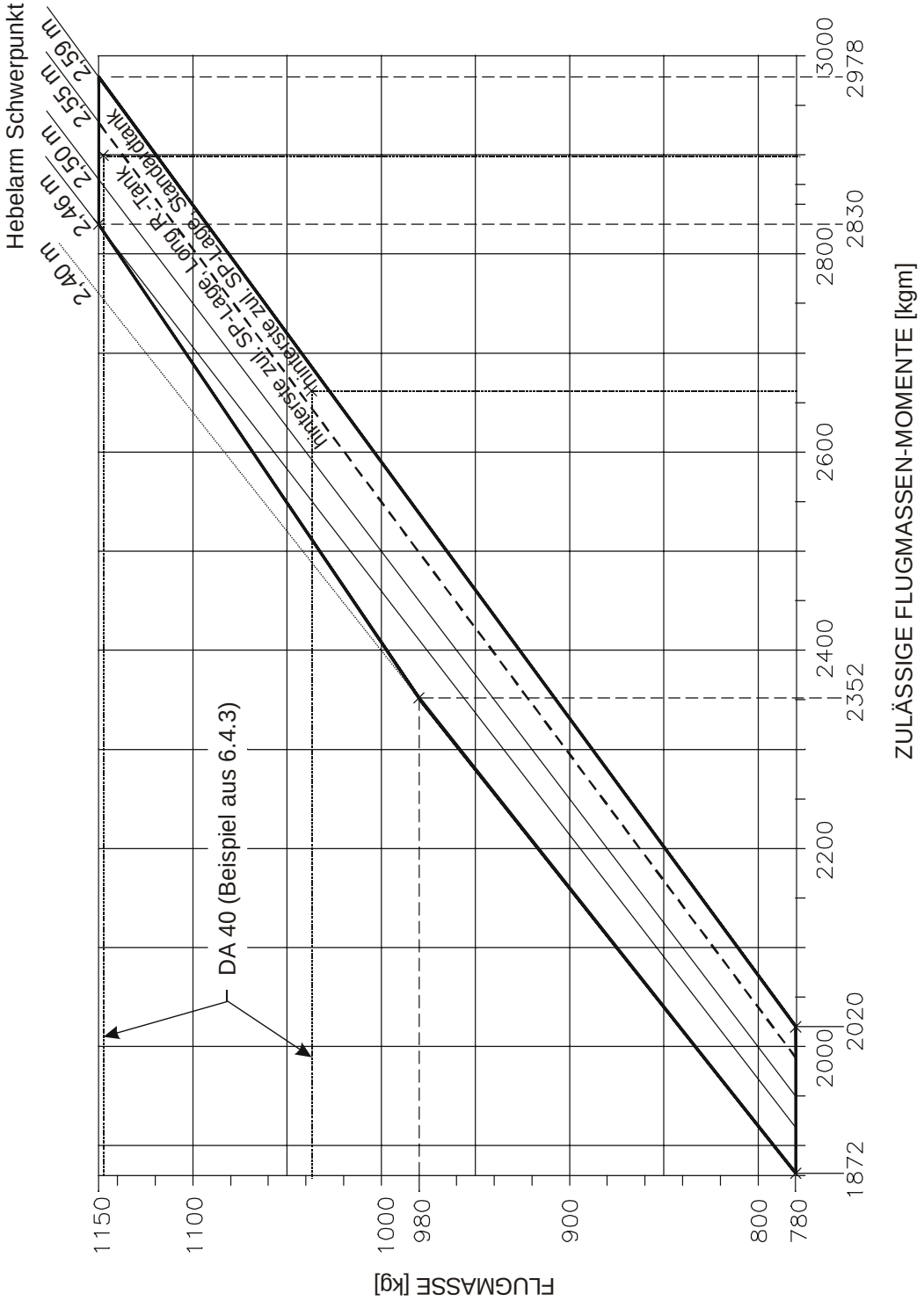

6.5 AUSRÜSTUNGSLISTE UND AUSRÜSTUNGSVERZEICHNIS

Zusätzliche Ausrüstung für den Betrieb mit erweitertem Gepäckraum:

* 1 Gepäckraumerweiterung, eingebaut gemäß OÄM 40-163
* 1 Gepäcknetz

Weitere optionale Ausrüstung:

* 1 Gepäckfach mit Deckel, eingebaut gemäß OÄM 40-164

7. BESCHREIBUNG DES FLUGZEUGES UND SEINER SYSTEME

7.7 GEPÄCKRAUM

Der "erweiterte Gepäckraum" besteht aus dem normalen Gepäckraum hinter den hinteren Sitzen und der Gepäckraumerweiterung, welche im Gepäckraumspant montiert wird.

Die Gepäckraumerweiterung hat eine Klappe, die hochgeklappt werden kann, um Gepäckstücke am Verrutschen nach hinten zu hindern. Im heruntergeklappten Zustand können lange Gepäckstücke transportiert werden. Die Gepäckraumerweiterung hat außerdem einen abnehmbaren Wartungsdeckel im Boden zwecks Zugang zum hinteren Rumpfbereich.

Das Gepäckfach kann auf dem Boden des normalen Gepäckraums montiert werden. Der Deckel der Gepäckfach bildet zusammen mit dem Boden der Gepäckraumerweiterung eine ebene Ladefläche. Der Deckel hat Haltevorrichtungen für die Schleppgabel. Der Platz unter dem Deckel kann für die Unterbringung kleiner Gegenstände, wie z.B. Rudersperre und Kraftstoff-Kontrollmesser, genutzt werden.

Ohne Gepäcknetz dürfen keine Gepäckstücke geladen werden.

8. HANDHABUNG, INSTANDHALTUNG UND WARTUNG

Keine Änderung.